

Infobrief

der Kanzlei
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3 55 30
Fax: 0821/51 26 82
E-Mail: info@raau.de
Homepage: www.raau.de
oder www.rechtsanwalt-uhl.de

Datum: 11.01.2023

Reform des AGG?

Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll reformiert und „Mängel“ beseitigt werden.

Wir dürfen gespannt sein, was das Jahr 2023 bringen wird.

Zum Beispiel könnte sehr gut vorstellbar sein, dass der Begriff der sog. „Rasse“ gestrichen und besser die „rassistische Diskriminierung“ gem. § 1 AGG dargestellt wird.

Ein sinnvolles Positionspapier hat hier z.B. der *Deutsche Gewerkschaftsbund* dargestellt, welcher sich vertiefend mit dieser Thematik auseinander gesetzt hat.

Quelle vom 06.12.2022,

DGB sieht Reformbedarf beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
<https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/recht/++co++14e1d62c-757f-11ed-832f-001a4a160123>

Es geht in einem 7-Seitigen pdf-Dokument unter anderem darum, den Begriff der "Rasse" zu ersetzen und die Privilegierung kirchlicher Arbeitgeber zu streichen. Die Rechte der Beschäftigten und der kollektive Rechtsschutz sollen ausgebaut und Arbeitgeberpflichten konkretisiert werden.

Quelle vom 06.12.2022,

DGB sieht Reformbedarf beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
<https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/recht/++co++14e1d62c-757f-11ed-832f-001a4a160123>

Fazit:

Das relativ junge Gesetz vom Jahre 2006 könnte verbessert werden, wenn eine politische Einigung zu erzielen wäre.

Robert Uhl, Rechtsanwalt